



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 14. September 2022, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Öffentliche Erschliessung Bahnweid Entschädigungsvereinbarung Landerwerb Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages	137
2	Verein INVA-Mobil; Leistungsvereinbarung ab 01.01.2023; Genehmigung	138
3	Internes Kontrollsystem: Wahl IKS-Verantwortlicher Genehmigung Reglement IKS	139
4	Nordwestschweizer Schwingfest 2023; Genehmigung Spende	140
5	Sitzungstermine 2023; Genehmigung	141
6	Biogasanlage Wahl Arbeitsgruppe	142
7	Nachtragskredite	143
8	Rechnungen	144
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	145
10	Verschiedenes	146

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michae

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

137	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Öffentliche Erschliessung Bahnweid Entschädigungsvereinbarung Landerwerb Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht ist vom 14. August bis 14. September 2020 öffentlich aufgelegt.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat den Entschädigungsvereinbarung Landerwerb sowie den Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages zu genehmigen.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Entschädigungsvereinbarungen Landerwerb mit allen betroffenen Grundstückbesitzer zu erstellen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat genehmigt die Entschädigungsvereinbarung Landerwerb und beauftragt die Amtschreiberei Region Solothurn, einen Dienstbarkeitsvertrag zu errichten.**
- **Mit allen betroffenen Grundstückbesitzern sollen dieselben Entschädigungsvereinbarungen erstellt werden.**

Versand PA

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

138	550.00	Allgemeines Beiträge an regionale Vereine und Institutionen Verein INVA-Mobil; Leistungsvereinbarung ab 01.01.2023; Genehmigung
-----	--------	---

Ausgangslage

Unter der Namensgebung der INVA mobil, besteht seit 1983 ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Solothurn. INVA mobil bietet gegenwärtig im ganzen Kanton Solothurn und in unserer Gemeinde schon seit 2015 durch eine Leistungsvereinbarung anerkannte Fahrdienste an, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für betagte und pflegebedürftige Personen, welche nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel reisen können. Neben den Fahrten zur Therapie, zur Arbeit, zur Dialyse, zu Besuchen beim Arzt oder Zahnarzt werden auch kostengünstige Fahrten für Freizeitaktivitäten angeboten und durchgeführt. Als Freizeitfahrten gelten alle Fahrten zur Freizeitgestaltung (Sport, Kultur, soziale Kontakte), also auch zum Einkaufen, Coiffeur-Besuche usw.

Erwägung

Personen welche sich im AHV-Alter befinden und Wohnsitz in der Gemeinde Deitingen haben, haben Anspruch auf verbilligte Fahrten. INVA mobil steht den Klienten und Klientinnen nach **Voranmeldung** (Anmeldefrist 2 Arbeitstagen) von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung. Die Gemeinde Deitingen beteiligt sich anteilmässig (siehe Vereinbarung bis Ende 2022) an der Finanzierung der Freizeitfahrten (sog. AHV-Fahrten) ihrer Einwohner;innen. Als Basis für den jährlich im Voraus zu bezahlenden Betrag gilt der effektive Aufwand des Vorjahres.

INVA mobil weist die geleisteten Fahrten sowie ihren Aufwand in ihrer jährlichen Statistik detailliert nach Fahrpreisen, den gefahrenen Kilometern sowie den daraus entstandenen Kosten aus. Übersteigt der von der Gemeinde gesprochenen Unterstützungsbeitrag die entstandenen Kosten, zahlt die INVA mobil die Differenz am Jahresende der Gemeinde zurück. Übersteigen die Fahrkosten den gesprochenen Unterstützungsbeitrag, darf INVA mobil den Fehlbetrag Anfang Januar in Rechnung stellen. Da die Gemeinde Deitingen für das Jahr 2023 einen Betrag von CHF 500.- aus dem Jahr 2022 gesprochen hat, sollte ab den 01.01.2023 ein Betrag von 0.50 CHF pro Einwohner gesprochen werden, dies würde heissen, CHF 1100.- ins Budget 2023 zu nehmen.

Da die Jahre zuvor dies immer einen Nachtragskredit nach sich gezogen hat, und man nie genau weiss, wie viele Personen von unserer Bevölkerung dieses Angebot schlussendlich in Anspruch nehmen werden, sollte dies ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden. (Siehe Abrechnungsbeilage für Januar bis Juni 2022) Der Jahresbeitrag wird seit dem Jahr 2019 nach dem effektiven Aufwand und nicht mehr pauschal pro Kopf resp. Einwohner abgerechnet.

Tarife für eine allgemeine Fahrt:

Allgemeiner Tarif

Reduzierter Tarif

(Subvention durch Gemeinde)

Pauschal CHF 17.50

Pauschal CHF 8.-

Jeder gefahrene km CHF 3.55

Jeder gefahrene km CHF 2.70

(2019/CHF 3.45)

(2019/CHF 2.50)

Geltungsdauer / Kündigungsrecht

1. Variante: Die Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2023 unbefristet in Kraft und ist von beiden Vertragsparteien jeweils per Ende Jahr kündbar. Die Kündigung muss mindestens **6 Monate im Voraus** schriftlich und eingeschrieben eingereicht werden.

2. Variante 2: Die Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2026.

Diskussionsgrundlage / Grundsatzentscheid

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Leistungsvereinbarung mit der INVA Mobil unbefristet ab dem 01.01.2023 oder befristet für weitere 4 Jahre, 2023 bis 2026, verlängert werden soll. Auch muss eine Entscheidung gefällt werden, über den zukünftigen Jahresbetrag welcher jeweils dem INVA mobil zugesprochen werden soll und im Budget für das jeweilige Jahr eingesetzt werden soll.

Antrag

GR Franziska Sterchi stellt den Antrag, die Leistungsvereinbarung mit der INVA Mobil und der Variante 1 **unbefristet** abzuschliessen und einen Jahresbetrag von CHF 1100.- ab 01.01.2023 zu gewähren.

Sollte der Betrag nicht ausgeschöpft werden und das Angebot nicht mehr ausreichend genutzt werden, sollte dementsprechend gehandelt werden, und die Zusammenarbeit hinterfragt werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Mit der INVA-Mobil wird eine unbefristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen; ab dem Jahr 2023 ist für das Angebot ein Jahresbetrag von CHF 1100.- zu gewähren.**
- **Sollte die Bevölkerung das Angebot nicht mehr ausreichend nutzen, soll die Zusammenarbeit mit dem Verein INVA-Mobil wieder überprüft werden.**

Versand PA

Verein Inva Mobil, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

139	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Internes Kontrollsystem: Wahl IKS-Verantwortlicher Genehmigung Reglement IKS
-----	--------	---

Ausgangslage

Ab dem Jahr 2023 haben die Solothurner Gemeinden verbindlich ein internes Kontrollsystem einzuführen und umzusetzen. Der Gemeindeverwalter unterbreitet dem Rat das zu beschliessende Verwaltungsreglement über das interne Kontrollsystem der Einwohnergemeinde Deitingen zur Genehmigung.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Verwaltungsreglement «Internes Kontrollsystem» zu genehmigen und einen Verantwortlichen für die Umsetzung des IKS zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das vorliegende Reglement wurde aufgrund des Musterreglements vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn erstellt. Einzelne Ratsmitglieder bemängeln dennoch das eher knapp verfasste Schreiben und die nicht dokumentierten Aufgaben und Ziele, welche mit dem IKS erreicht werden sollen.

Es folgt eine längere Diskussion darüber, wie ausführlich das IKS-Reglement verfasst werden soll. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die gesamten Arbeiten vom Verwaltungsteam nun verifiziert werden und der Gemeinderat, als verantwortliches Gremium, jährlich die IKS-Umsetzung zu prüfen hat. Allenfalls hat der Gemeinderat beim ersten erstellten Reporting Einfluss auf das IKS zu nehmen und Anpassungen vornehmen zu lassen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen.

- **Das Verwaltungsreglement «Internes Kontrollsystem» wird genehmigt**
- **Der Gemeindeverwalter wird als Verantwortlicher für die Umsetzung des IKS gewählt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

140	310.00	Allgemeines Vereinskongvent Nordwestschweizer Schwingfest 2023; Sponsoring
-----	--------	--

Am 13. August 2023 findet in Deitingen das Nordwestschweizer Schwingfest statt. An diesem Grossanlass wird mit bis zu 5000 Zuschauern gerechnet.

Ausgangslage

Das Organisationskomitee des Schwingfestes hat die Einwohner- wie auch die Bürgergemeinde Deitingen um ein Sponsoring oder eine Gabe für diesen Grossanlasses angefragt (siehe beiliegendes Sponsoringkonzept). Die Bürgergemeinde hat sich für das Fohlen-Sponsoring von CHF 3500.- entschieden.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde stellt für das Schwingfest das Areal Zweien (Rasenfeld, Schulhausplatz, Zweienhalle etc.) zur Verfügung. Gemäss bisheriger Praxis wird die Benützung jeweils zu den üblichen Bedingungen gemäss Benützungsreglement in Rechnung gestellt und nicht als Sponsoring erlassen. Beim Kantonalen Schwingfest 2017 wurde den Organisatoren hierfür rund CHF 3900.- in Rechnung gestellt. Ans Schwingfest spendete die Einwohnergemeinde damals eine Treichel im Wert von CHF 1200.-. Ferner ist zu entscheiden, ob Spende / Gabe im 2022 oder 2023 überwiesen wird.

Antrag

Eberhard Bruno und Meier Benedikt beantragen dem Gemeinderat:

- Die Einwohnergemeinde Deitingen tätigt für das Nordwestschweizer Schwingfest 2023 ein Sponsoring von CHF 3500.-. Idealerweise ein Fohlen, analog der Bürgergemeinde.
- Das Zweienareal wird den Organisatoren zu den üblichen Bedingungen gemäss Benützungsreglement zur Verfügung gestellt.
- Der Ressortchef Finanzen entscheidet, ob der Sponsoringbetrag im 2022 oder 2023 überwiesen wird.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Dass der Gemeinderat eine Spende an den Anlass sprechen will, ist nicht bestritten; infolge des Grossanlasses darf der Sponsoringwert auch höher sein als bei vergangenen Anlässen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einwohnergemeinde Deitingen tätigt für das Nordwestschweizer Schwingfest 2023 ein Sponsoring von CHF 3500.-. Idealerweise ein Fohlen, analog der Bürgergemeinde.**
- **Das Zweienareal wird den Organisatoren zu den üblichen Bedingungen gemäss Benützungsreglement zur Verfügung gestellt.**
- **Der Ressortchef Finanzen entscheidet, dass der Sponsoringbetrag im Jahr 2023 budgetiert und überwiesen werden soll.**

Versand PA

OK Nordwestschweizerischer Schwingfest, Blatter Andreas, Balmfluhstrasse 5, 4532 Feldbrunnen
Finanzverwaltung Deitingen

141	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Organisation, Sitzungsbetrieb GR Sitzungstermine 2023
-----	--------	--

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Termine 2023**Gemeindeversammlung 2023**

Datum		Bemerkungen	Frist Anträge
Do	01.06.2023	GV 57 - Rechnung 2022	
Do	07.12.2023	GV 58 - Budget 2024	

Gemeinderatssitzungen und –anlässe 2023

Bitte beachten, Abgabefrist für die GR-Unterlagen ist immer Donnerstag, 12.00 Uhr

Datum		Bemerkungen	Frist Anträge
Fr	13.01.2023	Hilari	
Mi	18.01.2023	GR 21	12.01.2023
Mi	22.02.2023	GR 22	16.02.2023
So	12.03.2023	Abstimmungssonntag	
Mi	15.03.2023	GR 23	08.03.2023
Mi	26.04.2023	GR 24 - Rechnung 2022 - Vorbereitung GV 57	20.04.2023
Mi	17.05.2023	GR 25	11.05.2023
Mi	07.06.2023	Seniorenfahrt	
Mi	14.06.2023	GR 26	08.06.2023
So	18.06.2023	Abstimmungssonntag	
Mi	05.07.2023	GR 27	29.06.2023
Mo	31.07.2023	Bundes- und Jungbürgerfeier	
Sa	19.08.2023	Seminar 3 / GR 28 (inkl. Kommissionspräsidien und Verwaltungskader)	10.08.2023
Mi	30.08.2023	GR 29	24.08.2023
Mi	20.09.2023	GR 30, ab 16.00 Uhr - Finanzplan - Budget 2024 (erste Lesung)	14.09.2023
So	22.10.2023	Abstimmungssonntag	
Mi	25.10.2023	GR 31, ab 18.00 Uhr (inkl. Kommissionspräsidien und Verwaltungskader) - Budgetsitzung - Vorbereitung GV 58	19.10.2023
Mi	08.11.2023	GR 32	02.11.2023

So	26.11.2023	Abstimmungssonntag	
Mi	13.12.2023	GR 33	08.12.2023

Sitzung gemeinderätliches Büro 2023**(Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Gemeindeschreiberin, Gemeindeverwalter)**

Datum	Bemerkungen
Do 09.03.2023	
Do 15.06.2023	
Do 28.09.2023	
Do 14.12.2023	

Informationsbulletin 2023

Datum	Bemerkungen	Frist Beiträge
Mai 2023	Informationsbulletin 74	22.04.2023
November 2023	Informationsbulletin 75	22.10.2023

Geht an:

- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Zweienhalle)
- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Sitzungszimmer)

Zur Kenntnis an:

- Vereine, Kirchgemeinden, Kommissionen, Parteien, Schule Deitingen

142	0	Allgemeine Verwaltung Biogasanlage Wahl Arbeitsgruppe
-----	---	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Gemeinderatsitzung vom 21.08.2021 seine Legislaturziele beschlossen. Unter anderen verfolgt der Gemeinderat das Ziel eines stabilen Finanzhaushalts, einer Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks, die Entwicklung von Industrie und Gewerbe sowie die gute Pflege der Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde.

In den vergangenen Monaten hat sich die europaweite Energieversorgungssicherheit zunehmend verschlechtert. In der Folge sind sowohl die Preise für fossile Brennstoffe wie auch die Kosten für Elektrizität zunehmend gestiegen und es droht bereits im Februar 2023 eine Energieknappheit.

Angesicht der wirtschaftlichen Lage und der eingangs erwähnten Legislaturziele stellt Tüfer Michael dem Gemeinderat den Antrag, den Bau und den Betrieb, in Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Bürgergemeinde, einer Biogasanlage zu prüfen und/oder zu unterstützen.

Als Beispiel hat die Familie Müller in Thayngen, in Zusammenarbeit mit der Firma Seiler GmbH, 2012 eine solche Anlage in Betrieb genommen. Mit dieser Anlage wird heute Strom für 600 Haushalte produziert und mit der Abwärme werden 250 Wohnungen, 3 Gewerbebetriebe und ein Schulhaus beheizt.

Seit diesem Jahr betreibt die Familie Müller nun auch noch eine Biogas-Tankstelle und ersetzt damit jährlich ca. 200 000 l Diesel.

Da unsere Gemeinde eine immer noch grosse Anzahl landwirtschaftliche Betriebe sowie mit der Bürgergemeinde einen starken Partner zur Seite hat, ist der Ressortchef Finanzen der Meinung, dass eine solche Investition die Energiesicherheit, die Nachhaltigkeit (Stichwort Reduktion des biologischen Fussabdrucks) und die finanzielle Stabilität der Gemeinde positiv beeinflussen wird. Zudem haben wir mit der Raststätte Deitingen ein grosses Potential für Biogastankstellen.

Antrag

Tüfer Michael beantragt dem Gemeinderat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Realisierung einer gemeindeeigenen Biogasanlage, in Zusammenarbeit mit Gewerbe, Landwirtschaft und der Bürgergemeinde, zu prüfen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat ist sich einig, dass der vorliegende Antrag prüfenswert sei. Das Gremium bespricht, nebst einer Biogasanlage auch weitere Energie-Alternativen zu prüfen und diskutiert, ob diese Abklärungen mit einer Arbeitsgruppe oder bereits einer Energie-Kommission erfolgen sollen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinde wählt die Arbeitsgruppe Energie, vorerst bestehend aus Tüfer Michael und Binzegger Jan, mit dem Auftrag, die Realisierung einer Biogasanlage auf dem Gemeindegebiet, in Zusammenarbeit mit Gewerbe, Landwirtschaft und der Bürgergemeinde, zu prüfen.**

143	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

144	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurde nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Solothurn	Waldfünlüber	CHF	11 115.00
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge September 2022	CHF	26 637.95

145	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

146	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Energiekrise**

Der Rat bespricht, ob der Bevölkerung betreffend der drohenden Energiekrise Empfehlungen abgegeben werden können; Zudem soll die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und mögliche Massnahmen umsetzen. Es wird geprüft, bestehende Flyer/Plakate für diese Zwecke zu nutzen.

Verein Pro Wasseramt

Am 27. September 2022, kann ab 19.00 Uhr im Emmenhof Derendingen an einer Führung durch die Wasserämter Mikro-Brauerei teilgenommen werden.

Meier Benedikt**Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Förderbeitrag Jahr 2023, Stadtorchester Solothurn.

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, wird die vorliegende Anfrage abgelehnt.

BAZ

Der Gemeinderat erfährt, dass im September einige wenige Vorfälle in und um das BAZ zu verzeichnen waren. Die Polizeisprechstunden im Schachenquartier werden noch bis Ende Jahr 2022 weitergeführt. Die Protectas wird im September noch täglich mit einer Schicht vor Ort sein, ab Oktober werden die Patrouillen während zwei Schichten durchgeführt.

Abklärungen beim Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn betreffend der Brückensperrung A1 ergaben, dass eine Sperrung der Brücke nicht zulässig sei oder durch den Kanton bewilligt werden müsste.

Skulptur Donna Grande

Nach einer Totalrestauration kann die Skulptur «Donna Grande» wieder beim Friedhof installiert werden; am 24. September 2022 ist die Bevölkerung zur Eröffnung mit kleinem Apéro eingeladen.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli